

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 12. Juni 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Banketten in der Straße 'Ochsenkoppel'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 13. März 2014 beschlossen, den ursprünglich angedachten Ausbau der Straße „Ochsenkoppel“ durch einen beidseitigen Anbau von Rasengittersteinen aufgrund der entstehenden Beitragspflicht für Straßenausbaubeiträge nicht vorzunehmen. Stattdessen sollen im Jahr 2014 die Banketten der Straße im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme saniert werden.

Zwischenzeitlich wurden mehrere Verfahren zur Unterhaltung der Banketten (Ausbau des vorhandenen Materials und Einbau von Recycling-Material) geprüft und entsprechend Angebote eingeholt. Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, die Firma Günter Fuldt Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Schacht-Audorf mit den Arbeiten zu beauftragen. Es ist vorgesehen, auf der gesamten Länge die vorhandene Bankette in einer Tiefe von 10 bis ggf. 20 Zentimetern abzutragen und entsprechendes Recycling-Material einzubauen. Optional bestünde die Möglichkeit, in den Kurvenbereichen zur Verbesserung des Begegnungsverkehrs wechselseitig Rasengittersteine einzubauen.

Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die o.g. Sanierung der Banketten ohne den Einbau von Rasengittersteinen in den Kurvenbereichen belaufen sich auf voraussichtlich rund 25.000,00 Euro. Für den optionalen Einbau von Rasengittersteinen in den Kurvenbereichen würden Mehrkosten in Höhe von 5.000,00 Euro entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Günter Fuldt Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Schacht-Audorf mit den Unterhaltungsarbeiten der Banketten in der Straße „Ochsenkoppel“ gemäß dem vorgelegten Angebot vom 19.05.2014 zu beauftragen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich rund 25.000,00 Euro. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Im Auftrage

gez.

Dirk Hirsch

-

gesehen:

gez.

Hans Stephan Lütje
(Der Bürgermeister)